Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIX. Jahrgang.

Nr. 14. Basel, 8. April. **1893.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst **von Elgger**.

Inhalt: Die Wehrmacht Englands in Indien. (Fortsetzung.) — **Bericht und Betrachtungen über die Beratungen der grossen Reorganisationskommission.** (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Beförderung. Personalveränderungen. Armeekriegskommissär. Genehmigung des Reglements über die Kenntnis und Bedienung des Materials der Festungsartillerie II. Militär-Verwaltung. Besoldung der Militärbeamteten. Soldzulage in Landwehrkursen. Sonderbare Neuigkeiten. Bernische Winkelriedstiftung. Basel: Fechtkunst. Schaffhausen: Tricothemden mit Collareinsatz, speziell für Militärdienst zu empfehlen. — Ausland: Deutschland: Entlassungsgesuche. Sport. Oesterreich: † General der Kavallerie Leopold Frhr. von Edelsheim-Gyulai. Frankreich: Pontonniere.

Die Wehrmacht Englands in Indien.

(Fortsetzung.)

Die britische Streitmacht in Indien kann nicht nur in die Lage kommen, gegen einen Feind an der Grenze Front zu machen, sondern demselben Feinde auch innerhalb des indobritischen Gebiets entgegentreten zu müssen. Der Stoff zur Unzufriedenheit ist in diesem weiten Reiche stets vorhanden. Was im März des vorigen Jahres in Manipur geschah, kann morgen in anderen Staaten vorkommen. Nicht nur an den Grenzen des weit entlegenen Assam kann die indobritische Streitmacht missvergnügten eingeborenen Fürsten entgegentreten müssen; England befindet sich in Indien stets auf einem Vulkan. Falsch angebrachte Milde, als Schwäche ausgelegt, kann das ganze Land in Flammen setzen, und die Thatsache ist nicht zu verkennen, dass Indien sich seit der grossen Empörung in keiner kritischeren Lage befunden hat wie heute. Die englische Herrschaft ist in Indien noch ebenso verhasst wie im Jahre 1857. England steht dort allein und mit schwierigen Verbindungen einer fanatischen und unbegrenzt zahlreichen Bevölkerung gegenüber. Es gelingt England kaum, 72,000 britische Soldaten zur Überwachung von 280 Millionen Einwohnern in Indien zu halten. Die Aufgabe der britischen Truppen wird dort allerdings durch die loyale Mitwirkung der Eingeborenen-Armee erleichtert; wenn England jedoch auf die Dauer auf diese loyale Unterstützung rechnen will, so muss dasselbe den Eingeborenen, welche den Waffenberuf ergreifen, eine weitere Carrière eröffnen, wie dies heute der Fall ist, und dieselben nicht weniger belohnen wie diejenigen von ihnen, welche dort in den Civildienst eintreten. Während Eingeborene als Beamte der Präsidentschaftssitze und der oberen Verwaltung sehr hohe Gehälter beziehen, kann der eingeborene Offizier, der sein Leben für die Sache Englands opfert, nie höher wie zum Kommando einer Schwadron oder Kompagnie mit einem monatlichen Einkommen von 300 Rupien (ca. 600 Mark) gelangen. Die eingeborenen Offiziere bilden jedoch das feste Knochengerüst der indischen Armee, und kein Opfer erscheint für diejenigen zu gross, denen England so viel verdankt. Der Wert der indischen Armee muss nach dem Massstab derjenigen Armeen, gegen die sie zu fechten berufen sein kann, geschätzt werden. Den Feinden, welche England in seinen Grenzkriegen anzutreffen pflegt, sind die indobritischen Bengal-, Punjab-, Sikh-, Belutschen- und vor allem die Goorkah-Bataillone mehr wie gewachsen. Die Poorbiah-Bataillone in Bengalen und der Durchschnitt der Bombay-Infanterieregimenter in der Ebene können, von britischen Truppen gut unterstützt, für tüchtig genug zur Führung der Grenzkriege gelten. Für Polizeizwecke, zur Unterdrückung innerer Unruhen und um die Armeen der Eingeborenen-Staaten im Schach zu halten, reicht die Madras-Armee in ihrer gegenwärtigen Verfassung, bei gehöriger Unterstützung durch britische Truppen, aus.

Wenn jedoch die Begegnung mit den Truppen des Czaren in Afghanistan oder mit denen Frankreichs an den Grenzen von Burmah ins Auge gefasst wird, gestalten sich die Verhältnisse ganz anders. Die Organisation der britischen Eingeborenen-Armee ist völlig ungeeignet für europäische Taktik, die geringe Anzahl englischer Offiziere und die mässige Ausbildung der Masse der eingeborenen Offiziere macht die indische Armee